



REMS-MURR-KREIS

Der Landrat

Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen

Telefon 07151 501-1333
Telefax 07151 501-1712

[landrat@rems-murr-kreis.de]

Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

An die Bundestagsabgeordneten
des Rems-Murr-Kreises

Krankenhausrettungsschirm Corona

22. Februar 2021

Sehr geehrte Herren Bundestagsabgeordnete,

die Rems-Murr-Kliniken haben mit Beginn der Pandemie im März 2020 alles getan, um sich auf die Behandlung von COVID-19-Patienten zu konzentrieren: Innerhalb kürzester Zeit wurden geplante und nicht-dringliche Behandlungen abgesagt, ein Kontingent an Intensivplätzen und Stationsbetten für COVID-19-Patienten freigehalten und insgesamt die Beatmungskapazitäten ausgebaut. Es war daher notwendig und richtig, dass der Gesetzgeber hier kurzfristig eingegriffen und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet hat. So wurde die finanzielle Stabilität der beiden Standorte im Jahr 2020 gewährleistet. Allerdings kamen diese Regelungen sehr spät, waren lückenhaft und von einer enorm aufwendigen Bürokratie geprägt. Jetzt erlebe ich ein Déjà-vu. Die aktuellen Regelungen zur finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser sind kompliziert, zeitlich eng befristet und gehen an einer Vielzahl der auch für die COVID-19-Versorgung mittelbar und unmittelbar relevanten Krankenhäuser komplett vorbei. Und es ist unklar, ob und wie der Rettungsschirm verlängert wird. Corona bleibt, die Unterstützung geht.

Wirtschaftliche Auswirkungen auch im Pandemiejahr 2021

Wir werden auch im Jahr 2021 mit dem Coronavirus zu tun haben, denn das Virus ist endemisch und eine dritte Welle höchst wahrscheinlich. Als Gesundheitsversorger des Rems-Murr-Kreises sind die Rems-Murr-Kliniken darauf vorbereitet und können mit dem Virus umgehen. Allerdings hat die Einstellung auf die Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und die Einnahmen der Kliniken.

Einerseits nehmen die Rems-Murr-Kliniken coronabedingte Zusatzkosten auf sich und halten zusätzliches Personal und andere Ressourcen bereit, um für einen möglichen weiteren Anstieg der Patientenzahlen gerüstet zu sein. Andererseits ist bereits jetzt absehbar, dass viele Leistungen nicht in einem normalen Umfang wie beispielsweise 2019 abgerechnet werden können. So stehen den Einnahmeverlusten zusätzlich höhere Kosten gegenüber. Beispielsweise ist es fraglich, ob aufgrund der Absage des Elektivprogramms die Mindestmengen für bestimmte Operationen in diesem Jahr erreicht werden. Wenn nicht, bedeutet das einen eklatanten und dauerhaften Einnahmeverlust, der bis jetzt in keinem Rettungsschirm berücksichtigt wird. Auch hier zeigt sich: Corona bleibt, die Unterstützung geht.

Deutschlands Krankenhäuser brauchen Planungssicherheit und einfache Regeln

Der Rems-Murr-Kreis und die Rems-Murr-Kliniken werden weiterhin alles Denkbare tun, um die Menschen im Landkreis möglichst gut vor den Folgen der Corona-Pandemie zu schützen. Im Gegenzug ist es aber von ganz zentraler Bedeutung, dass die wirtschaftliche Basis der Kliniken geschützt wird. Dies bedeutet mit Blick auf die Planungssicherheit: Der Rettungsschirm muss dringend vereinfacht und fortgeführt werden. Ich verlasse mich auf die Aussage des Bundesgesundheitsministers aus dem März 2020: „Die Bundesregierung wird durch gesetzliche Maßnahmen zügig sicherstellen, dass die daraus (Pandemie) entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser ausgeglichen werden und kein Krankenhaus dadurch ins Defizit kommt.“

Die Krankenhäuser befinden sich nach wie vor mitten in der Pandemie und bilden das Rückgrat der Gesundheitsversorgung. Die Rems-Murr-Kliniken tun auch weiterhin alles, um für die Menschen in der Pandemie da zu sein, Leid zu lindern und ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen. Dafür brauche ich Ihre Unterstützung. Machen Sie sich für Ihre Krankenhäuser stark. Für einen einfachen und verlässlichen Rettungsschirm.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Richard Sigel
Landrat des Rems-Murr-Kreises